

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Rastede diese 54. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rastede, den

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000 (DGK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2011 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg

Planverfasser

Die 54. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 54. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> bekannt gemacht.

Rastede, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> bekannt gemacht.

Der Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den

 Landkreis Ammerland
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

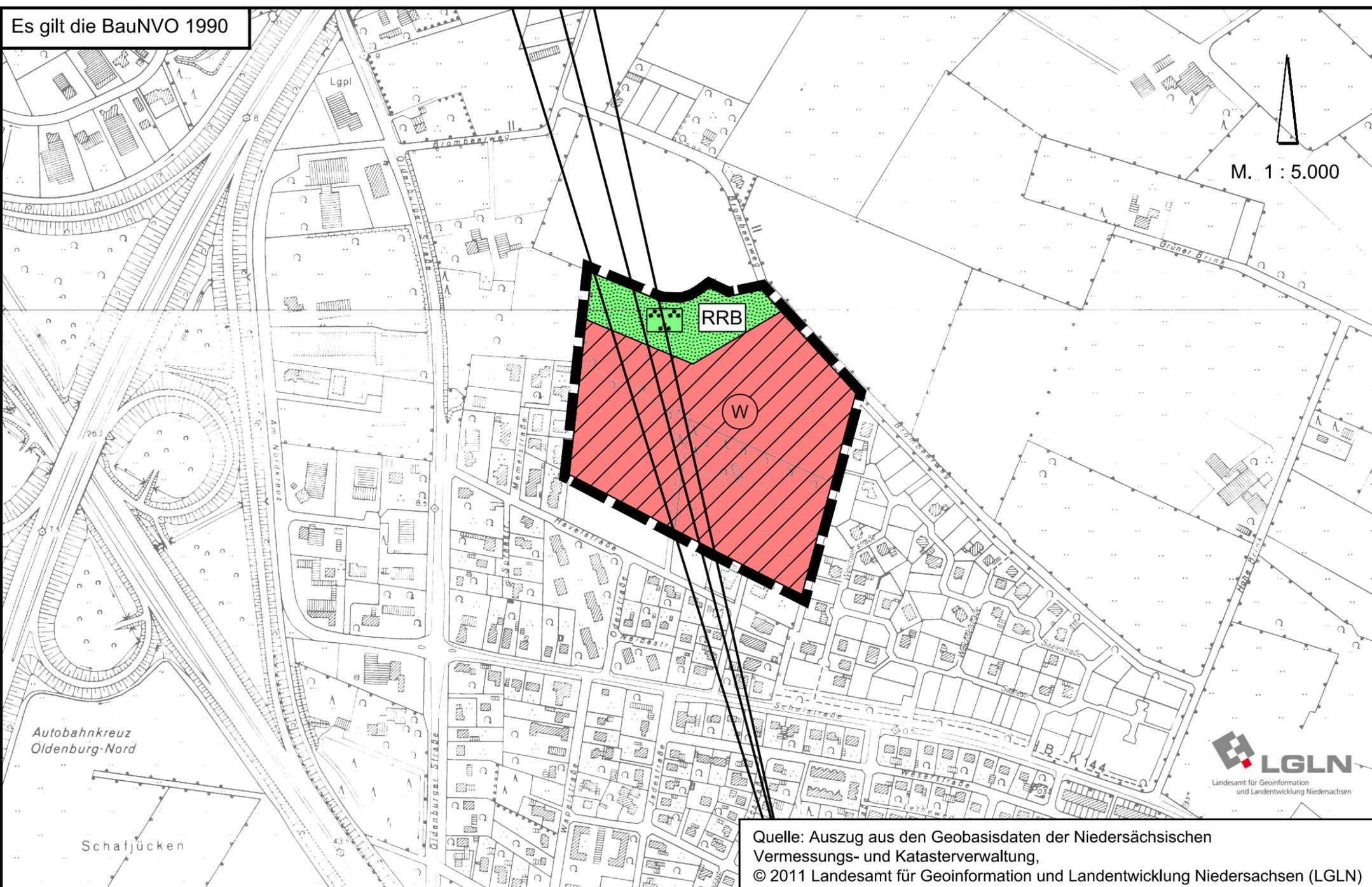
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> bekannt gemacht.

Die 54. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Rastede, den

 Bürgermeister

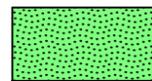


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Grünfläche



Zweckbestimmung:
Regenrückhaltebecken



Zweckbestimmung:
Grünanlage

— Richtungskrasse



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> bekannt gemacht worden.
 Die 54. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Rastede, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 54. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 54. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den

 Bürgermeister

GEMEINDE RASTEDE

54. Flächennutzungsplanänderung

Stand: März 2012

ENTWURF



NWP Planungsgesellschaft mbH
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg
 Tel.: 0441 97174-0/Fax: 0441 97174-73
 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de